

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1- GELTUNGSBEREICH

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Besteller (dem **Kunden**) und LINE TECH AG (**LINE TECH**) gelten ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**). Mit Aufgeben einer Bestellung an LINE TECH akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB. Allgemeine Einkaufs- oder andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn in anderen Dokumenten darauf verwiesen wird oder sie nicht ausdrücklich wegbedungen werden. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird, soweit die Bestätigung von LINE TECH (vgl. unten 2.) oder eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien nicht ausdrücklich davon abweicht. LINE TECH kann sich auch auf mündliche Vereinbarungen, Bestellungen und Lieferabrufe berufen.

2- BESTELLUNG

Der Kunde gibt eine Bestellung an LINE TECH online über die Homepage von LINE TECH, schriftlich (inkl. elektronische Mitteilung per E-Mail, SMS etc.) oder mündlich (per Telefon) auf. Nach Eingang einer Bestellung bei LINE TECH erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung.

3- TELEFONISCHE / MÜNDLICHE AUFTRAGSERTEILUNG

Bei mündlicher oder telefonischer Auftragserteilung trägt der Kunde bis zum Eintreffen der Bestätigung nach Ziff. 2 das Risiko für Übermittlungsfehler. LINE TECH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verzögerungen, die aus fehlerhafter oder unvollständiger Übermittlung resultieren.

4- GÜLTIGKEIT KATALOGE / ANGEBOTE

Sämtliche Kataloge und Angebote von LINE TECH sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen binden LINE TECH erst nach schriftlicher Bestätigung durch LINE TECH. Die Bestätigung gilt als vom Kunden zu den dort aufgeführten Konditionen genehmigt, wenn er nicht innert 3 Arbeitstagen nach Eingang widerspricht.

5- GÜLTIGKEIT SPEZIFIKATIONEN

Masse, Gewichte, technische Spezifikationen, Abbildungen und Beschreibungen sowie Lieferfristen und – Termine gemäss Katalogen, Angeboten und schriftlichen Bestellungen durch LINE TECH sind für LINE TECH nur dann verbindlich, wenn sie als solche vereinbart worden sind; andernfalls gelten sie als blosser Richtwerte. LINE TECH ist berechtigt, Änderungen an der Bestellung des Kunden vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemässen Durchführung der Bestellung erforderlich ist.

6- TEILLIEFERUNGEN

Es steht im freien Ermessen der LINE TECH, Bestellungen in Teillieferungen auszuliefern.

7- LIEFERFRISTEN UND HÖHERE GEWALT

Nachträgliche Änderungen der Bedingungen der Lieferung, nicht oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Vertragspflichten durch den Kunden, unvorhergesehene Ereignisse ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs von LINE TECH wie insbesondere höhere Gewalt, Naturereignisse, Feuer, Krieg, Terror, Unruhen, Epidemien und Pandemien, behördliche Massnahmen, Sanktionen, Embargos, Energie- oder Rohstoffknappheit, Transportstörungen, Arbeitsstreitigkeiten, Cyberangriffe, IT-Ausfälle sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten, soweit diese nicht von LINE TECH zu vertreten sind, verlängern die von LINE TECH einzuhaltende Lieferfrist angemessen, und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten.

8- FRISTAUSLÖSUNG

Bezüglich von LINE TECH kommunizierten Lieferfristen ist derjenige Zeitpunkt fristauslösend, in dem der relevante Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder LINE TECH dem Kunden explizit Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

9- LIEFERVERZUG

Soweit eine Lieferfrist oder ein Liefertermin als verbindlich vereinbart ist, hat der Kunde im Falle des Lieferverzugs der LINE TECH dennoch eine angemessene Nachfrist zu setzen. Auch wenn LINE TECH innerhalb der Nachfrist nicht liefert, kann der Kunde über den Lieferanspruch hinaus keine Schadenersatzansprüche für nicht rechtzeitige Lieferung geltend machen.

10- LIEFERBEDINGUNGEN

Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes von LINE TECH kommuniziert wird, FCA LINE TECH AG, Europastrasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Incoterms 2020. Dies gilt auch, wenn LINE TECH den Transport organisiert und/oder bezahlt. Die Auslegung der Lieferbedingungen richtet sich nach Incoterms 2020, soweit diese AGB nichts anderes vorsehen.

11- VERPACKUNG

Die Verpackung wird dem Kunden zu Selbstkosten zusätzlich verrechnet und nicht zurückgenommen.

12- GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, LINE TECH spätestens mit der Bestellung, idealerweise bereits im Rahmen der Anfrage, schriftlich über sämtliche am Bestimmungsort oder für die Weiterverwendung relevanten gesetzlichen, technischen und regulatorischen Anforderungen zu informieren. Dies umfasst insbesondere Sicherheitsvorschriften, Import- und Zollvorschriften, Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen, Re-Exportverbote, Produktzulassungen, Dokumentationspflichten sowie besondere Kennzeichnungs- oder Verpackungsvorschriften. Allfälliger Mehraufwand der LINE TECH aufgrund nicht rechtzeitig durch den Kunden deklarierte am

Bestimmungsort oder für die Weiterverwendung relevanten gesetzlichen, technischen und regulatorischen Anforderungen ist vom Kunden zu tragen.

13- PREISE

Alle Preise verstehen sich netto FCA LINE TECH AG, Europastrasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Incoterms 2020, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Kosten für Verpackung, Versand, Versicherung, Abgaben und Zölle, etc.

14- ZUSATZ- UND DIENSTLEISTUNGEN

Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwenderunterstützung werden durch LINE TECH auf Verlangen des Kunden nach Möglichkeit erbracht und sind nicht im Preis inbegriffen, sondern sind nach den üblichen Tarifen von LINE TECH gesondert zu vergüten.

15- MINDESTFAKTURA-BETRAG

Der Mindestfakturabetrag für Bestellungen beträgt in jedem Fall CHF 200.-.

16- ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen werden 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei grösseren Aufträgen oder längerer Herstellungszeit kann LINE TECH mit der Bestätigung eine Anzahlung verlangen.

17- ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens ab dem Rechnungsdatum Verzugszinsen von 8% geschuldet. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit allfälligen Gegenansprüchen des Kunden gegen LINE TECH jedwelcher Art sind nicht statthaft und unzulässig.

18- SICHERSTELLUNG UND VORAUSZAHLUNG

Bei Zahlungsverzug oder Anzeichen für eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit oder Insolvenz des Kunden ist LINE TECH berechtigt, den gesamten Preis samt geschätzten Transport- und anderen Nebenkosten vor Beginn der Ausführung der Bestellung und Lieferung in Rechnung zu stellen und die Annahme und Ausführung der Bestellung von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

19- EIGENTUMSVORBEHALT

LINE TECH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung beglichen sind. LINE TECH kann einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister des zuständigen Kantons eintragen lassen. Der Kunde ist verpflichtet, LINE TECH sämtliche Änderungen anzuzeigen, die eine Anpassung des Eigentumsvorbehalts eintrags nötig machen.

20- GEWÄHRLEISTUNG

LINE TECH leistet Gewähr für die Einhaltung der in der Bestätigung ausdrücklich verbindlich zugesagten Spezifikationen und generell für die Ausführung der Bestellungen mit industrieüblicher Sorgfalt.

21- AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die LINE TECH nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige und nicht bestimmungsgemässe Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungsbedingungen, Nichteinhaltung von Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitungen etc.

22- MÄNGELRÜGE

Der Kunde ist verpflichtet, innert 30 Tagen nach Erhalt der Ware die erforderlichen Prüfungen durchzuführen und allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine rechtzeitige Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der vorgenannten Frist nicht erkennbar waren, sind LINE TECH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche unverzügliche Anzeige, ist die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Mangel ausgeschlossen. Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen ist jegliche Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen, die nach Ablauf von einem Jahr seit Erhalt der Ware geltend gemacht werden.

23- NACHBESSERUNG UND NACHLIEFERUNG

Bei jedem Mangel hat der Kunde einzig das Recht, von LINE TECH die Nachbesserung oder die Nachlieferung mängelfreier Ware zu verlangen, wobei die Wahl zwischen Nachbesserung und Nachlieferung LINE TECH zusteht. LINE TECH erbringt diese Leistung nach ihrer Wahl in ihren Räumen oder beim Kunden, der LINE TECH freien Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten zu gewähren hat. Allfällige Nebenkosten, wie Transportkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Kosten für Demontage, Montage und Instandstellung mängelfreier Teile usw., trägt der Kunde.

24- MINDERUNG UND RÜCKGABE

Soweit LINE TECH innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel nicht behebt, ist der Kunde berechtigt, Minderung und in Fällen, in denen die Lieferung für den Kunden aufgrund des Mangels absolut unbrauchbar ist, Rückabwicklung der Bestellung zu verlangen. In diesem Fall bezahlt LINE TECH dem Kunden den ganzen Vertragspreis Zug um Zug gegen Rücklieferung der mangelhaften Ware. Rücklieferung der mangelhaften Ware erfolgt auf Kosten des Kunden.

25- HAFTUNG

LINE TECH haftet nur für Schäden des Kunden, die in direktem Zusammenhang mit der Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen stehen, und die von LINE TECH selbst absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit von LINE TECH oder für Handlungen der von ihr beauftragten Hilfspersonen ist im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

26- MANGELFOLGESCHÄDEN

In keinem Fall haftet LINE TECH für unmittelbare oder mittelbare Mangelfolgeschäden, Drittschäden oder entgangenen Gewinn (z.B. infolge nicht zustande gekommener Verkäufe oder Betriebsunterbrüche).

27- WEITERGEHENDE HAFTUNG

Eine weitergehende Haftung übernimmt LINE TECH nur im Rahmen und nach Massgabe der von ihr abgeschlossenen Produkthaftpflichtversicherung, wenn und soweit Deckung erfolgt.

28- PERSÖNLICHE HAFTUNG

Der Ausschluss resp. die Beschränkung der Haftung von LINE TECH gilt auch für die persönliche Haftung von deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

29- HAFTUNG BEI HÖHERER GEWALT

LINE TECH haftet nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung vertraglicher Pflichten, soweit diese auf Ereignisse ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs von LINE TECH zurückzuführen sind. Dazu zählen insbesondere höhere Gewalt, Naturereignisse, Feuer, Krieg, Terror, Unruhen, Epidemien und Pandemien, behördliche Massnahmen, Sanktionen, Embargos, Energie- oder Rohstoffknappheit, Transportstörungen, Arbeitsstreitigkeiten, Cyberangriffe, IT-Ausfälle sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten, soweit diese nicht von LINE TECH zu vertreten sind.

30- PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die auf den Produkten angebrachten Aufschriften betr. Haftungsausschluss nicht zu entfernen und wenn technisch möglich sichtbar zu belassen, die Benutzungsanweisungen weiterzugeben, und gegenüber seinen Abnehmern keine weitergehenden Gewährleistungen und Haftungen zu übernehmen als gemäss diesen AGB. Andernfalls hat er LINE TECH für daraus entstehende Schäden vollständig schadlos zu halten.

31- SCHUTZRECHTE

Alle Rechte an den von LINE TECH dem Kunden zur Verfügung gestellten Gegenständen (Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modelle und andere Unterlagen, Informationen und Hilfsmittel) verbleiben bei LINE TECH. Der Kunde ist verpflichtet, Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse von LINE TECH und ihm anvertraute Gegenstände geheim zu halten und weder unbefugt zu verwerten noch Dritten zugänglich zu machen und auf erste Aufforderung von LINE TECH dieser zurückzugeben.

32- SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser AGB und des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

33- ANWENDBARES RECHT

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen LINE TECH und dem Kunden gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) und der Regeln über das internationale Privatrecht.

34- GERICHTSSTAND

Zuständig für Streitigkeiten aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen eines Kunden mit der LINE TECH sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von LINE TECH.

Ausführung Sept. 2026

LT-AGB_DE 9-2026

Line Tech AG

Europastrasse 19

CH-8152 Glattbrugg

Tel. +41 043 211 68 68